

Hygiene- und Schutzvorkehrungen

Aktualisiert am 25.05.2021

Liebe Gäste!

Unser oberstes Ziel ist, Ihre Reiseplanung so einfach und unbürokratisch und Ihren Aufenthalt bei uns im Haus so erholsam und sicher wie möglich zu gestalten.

Für Ihren und den Schutz unseres Teams gelten im Mountain Retreat Center mit Informationsstand 25. Mai 2021 folgende Richtlinien:

ANREISE

Bei Anreise ist ein negatives COVID-Testergebnis vorzuweisen. Dieses darf nicht älter als 24 Stunden sein. Als negatives Testergebnis zählen:

- PCR Test
- Testergebnis aus einem öffentlichen Testzentrum oder Arzt/Apotheke

Privat-Tests gelten nicht als Nachweis.

Ausnahmen von der Testpflicht:

- Gäste, die bereits geimpft sind, die zweite Teilimpfung muss 14 Tage zurück liegen.
- Gäste, die in den letzten sechs Monaten bereits an Corona erkrankt sind (ärztliche Bestätigung ist vorzuweisen). Die Infektion muss mindestens 28 Tage zurückliegen.
- Gäste, die einen Nachweis von neutralisierenden Antikörpern (nicht älter als drei Monate) vorweisen

TESTUNG VOR ORT

Gäste:

Der Test muss 24 h nach Ablauf der Gültigkeit aufgefrischt werden, danach ist die Auffrischung alle 48 h zu machen. Dazu gibt es die Möglichkeiten:

- Testzentrum in Aschau (7 Tage geöffnet)
- Selbsttest vor Ort. Diese sind selbst mitzubringen und vor unseren Covid-Beauftragten zu machen.
- Alternativ können Sie bei uns Selbsttests zum Selbstkostenpreis von € 5,- pro Test kaufen.

Team:

Unser Team wird zweimal pro Woche getestet.

IM HAUS

Es gilt im gesamten Haus, außer beim Yoga, Mund-Nasen-Schutz Pflicht in Form von FFP 2 Masken. Ärztliche Atteste zur Befreiung werden nicht akzeptiert.

YOGA

- Bei Ankunft bekommt jeder Gast seine eigene, gründlich desinfizierte, Yogamatte und Decke. Diese behält er während der Zeit des Aufenthaltes bei uns für die Yogapraxis.
- Nach Möglichkeit findet der Yogaunterricht im Freien statt.
- Bei Schlechtwetter ist der Yogaunterricht in einem unserer Yogaräume.

- Die behördlich vorgeschriebenen Abstände von 1,5 Meter werden eingehalten – dafür sind die Mattenabstände am Boden markiert. Die Maximalanzahl an Teilnehmern im Yogaraum richtet sich nach den zum Zeitpunkt des Aufenthaltes gültigen gesetzlichen Vorgaben.
- Während der Yogaeinheiten wird jede halbe Stunde für 5 Minuten gelüftet.
- Die gesetzlichen Auflagen können es erforderlich machen, dass zwei Gruppen nacheinander stattfinden. Die genauen Zeiten werden vor Ort bekanntgegeben.

VERPFLEGUNG

- Die Verpflegung findet in Buffetform statt. Beim Buffet müssen Einmalhandschuhe getragen werden – diese befinden sich direkt beim Buffet.
- Für die Mahlzeiten stehen zwei Räume mit ausreichend – entsprechend der Vorschriften – Abstand zur Verfügung.

LOUNGE/ALLGEMEINE FLÄCHEN

- Unsere Lounge und Teebar kann genutzt werden. Die Gäste werden gebeten, die vorgeschriebenen Mindestabstände einzuhalten und vor Gebrauch der Kaffeemaschine und Teebar die Hände zu desinfizieren.

TOILETTEN

- Auf allen Toiletten steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

ZIMMER

- Die Zimmer werden bei An- und Abreise der Gäste desinfiziert.

FAQs

Uns ist bewusst, dass derzeit die Reiseplanung viele Fragen aufwirft. So viele wie möglich versuchen wir im Vorfeld zu klären – sollten noch weitere auftauchen, kontaktieren Sie uns gerne!

Was versteht man unter einem „Schnelltest“?

Schnelltests sind entweder Spucktests oder ein Nasenabstrich im vorderen Nasenbereich. Sie werden in Eigenanwendung durchgeführt und liefern in 15 Minuten das Testergebnis. **Wichtig:** bei den Schnelltests ist kein Nasopharynx-Abstrich notwendig.

Ich gehe zwei Tage vor meiner Anreise zum Corona Test und habe ein positives Test-Ergebnis. Bekomme ich mein Geld zurück?

- Ja, in diesem Fall kontaktieren Sie uns bitte umgehend und senden uns das behördliche Testergebnis. Sie erhalten den an uns bezahlten Betrag für das Reiseprogramm zurück. Für die Deckung der Reisekosten empfehlen wir Ihnen eine Reiseversicherung.

Für meine Region wird ein kurzfristiges (innerhalb 2 Tage vor Anreise) Ausreiseverbot verhängt. Was passiert mit dem bezahlten Reisepreis?

- Sie erhalten den Reisepreis rückerstattet.

Ich erhalte vor Ort ein positives Schnelltest-Ergebnis. Wie ist die weitere Vorgehensweise?

- Bei einem positiven Schnelltest-Ergebnis wird ein weiterer Schnelltest gemacht. Sollte dieser auch positiv sein, ist ein PCR Labortest erforderlich. Bei der Organisation sind wir Ihnen gerne behilflich. Die Proben können im Zimmer abgenommen werden (Spucktest) und per Post an das Labor gesandt werden. Wir kooperieren hier mit dem Labor Novogenia in Eugendorf (www.novogenia.com). Das Ergebnis ist in spätestens 24 Stunden verfügbar. Die Kosten für den PCR Test sind von den Kunden zu tragen – Kosten aktuell ca. € 120,-. Im Zeitrahmen zwischen Probenentnahme und Testergebnis darf das Zimmer nicht verlassen werden, Verpflegung stellen wir selbstverständlich zur Verfügung. Bei positivem Testergebnis ist die Heimreise anzutreten, die Information der Behörden erfolgt über das Labor.

Ich erhalte während meines Urlaubs die Nachricht, dass ich Kontaktperson 1 bin (Info über Gesundheitsbehörde oder App)

- Für diesen Fall ist für die folgenden drei Tage ein täglicher Schnelltest vorgesehen.

Ein anderer Gast erhält während des Urlaubs ein positives PCR Labortest-Ergebnis

- In diesem Fall haben wir Informationspflicht gegenüber den anderen Gästen und Mitarbeitern. Für die Gäste und Mitarbeiter ist eine unmittelbare Testung mit Schnelltest vorgesehen.
-

Und was sagt eigentlich der Datenschutz?

- Sensible Kundendaten müssen bei Aufforderung an Behörden weitergegeben werden. Die Rechtsgrundlage dafür bildet die DSGVO ab. Die Daten müssen auf Verlangen den Gesundheitsbehörden vorgelegt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Hygiene- und Schutzvorkehrungen Teil der allgemeinen Reisebedingungen sowie der Hausordnung sind und ein Verstoß zum Hausverweis führt.

Informationsstand 17.05.2021, bei sich ändernden Auflagen adaptieren wir die Hygienevorkehrungen entsprechend. Es gelten jene Auflagen, die bei Aufenthaltsdatum vor Ort gültig sind (nicht zum Zeitpunkt der Buchung).